

# SICHERHEITSDATENBLATT

Flügger

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname** : Flügger Flutex 2S

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** : Farbe.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flügger Denmark A/S  
Islevdalvej 151  
DK-2610 Rødovre  
Tlf. +45 76 30 33 80

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : produktsupportdk@flugger.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:  
+49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Signalwort** : Kein Signalwort.

**Gefahrenhinweise** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** : Nicht anwendbar.

**Reaktion** : Nicht anwendbar.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Nicht anwendbar.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Enthält BIT und CMIT/MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält ein Biozidprodukt mit: CMIT/MIT (3:1).DBDCB.

Flügger Flutex 2S

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.  
Beschränkung der  
Herstellung, des  
Inverkehrbringens und der  
Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe,  
Mischungen und  
Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten : Nicht anwendbar.  
Verschlüssen  
auszustattende Behälter  
Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft  
den Kriterien für PBT- werden.  
oder vPvB-Stoffen gemäß  
Anhang XIII der  
Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006  
Andere Gefahren, die zu : Keine bekannt.  
keiner Einstufung führen  
EU VOC : VOC-Grenzwert (Kateg. A/a): 30 g/l (2010)  
VOC-Gehalt des Produktes: max. 10 g/l

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffe                                                                                                                                    | Identifikatoren                                                                                  | %         | Einstufung                                                                                                                                                        | Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte,<br>M-Faktoren und<br>ATEs                                                                                            | Typ            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Talk                                                                                                                                                                    | EG: 238-877-9<br>CAS: 14807-96-6                                                                 | ≥10 - ≤25 | Nicht eingestuft.                                                                                                                                                 | -                                                                                                                                                             | [2]            |
| Titandioxid                                                                                                                                                             | REACH #:<br>01-2119489379-17<br>EG: 236-675-5<br>CAS: 13463-67-7<br>Verzeichnis:<br>022-006-00-2 | ≥10 - ≤25 | Carc. 2, H351<br>(Einatmen)                                                                                                                                       | -                                                                                                                                                             | [1] [2]<br>[*] |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-<br>on (BIT)                                                                                                                                   | REACH #:<br>01-2120761540-60<br>EG: 220-120-9<br>CAS: 2634-33-5<br>Verzeichnis:<br>613-088-00-6  | <0,036    | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 2, H330<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410 | ATE [Oral] = 450<br>mg/kg<br>ATE [Inhalation<br>(Stäube und<br>Nebel)] = 0,21 mg/l<br>Skin Sens. 1A,<br>H317: C ≥ 0,036%<br>M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1 | [1] [2]        |
| Reaction mass aus:<br>5-Chlor-2-methyl-2H-<br>isothiazol-3-on [EG nr.<br>247-500-7] und 2-Methyl-<br>2H-isothiazol-3-on [EG nr.<br>220-239-6] (3:1) (CMIT/MIT<br>(3:1)) | CAS: 55965-84-9<br>Verzeichnis:<br>613-167-00-5                                                  | <0,0015   | Acute Tox. 3, H301<br>Acute Tox. 2, H310<br>Acute Tox. 2, H330<br>Skin Corr. 1C, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400         | ATE [Oral] = 64 mg/<br>kg<br>ATE [Dermal] =<br>87,12 mg/kg<br>ATE [Inhalation<br>(Stäube und<br>Nebel)] = 0,33 mg/l                                           | [1]            |

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|  |  |  |                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                           |  |
|--|--|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|  |  |  | Aquatic Chronic 1, H410<br>EUH071<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0,6%<br>Skin Irrit. 2, H315: 0,06% ≤ C < 0,6%<br>Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0,6%<br>Eye Irrit. 2, H319: 0,06% ≤ C < 0,6%<br>Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0,0015%<br>M [Akut] = 100<br>M [Chronisch] = 100 |  |
|--|--|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[\*] Die Einstufung als durch Inhalation krebserzeugend gilt nur für Gemische, die in Pulverform in Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 40°C (32 bis 104°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.  
**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Talk                              | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023)</b> Kanz 3B.<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) [Allgemeiner Staubgrenzwert]</b><br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 1,25 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.<br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 2,5 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion.                                                                                                                                                                                       |
| Titandioxid                       | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023)</b> Kanz 4, Entw C.<br>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 2,4 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: alveolengängige Fraktion.<br>MAK 8 Stunden: 0,3 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion.<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) [Allgemeiner Staubgrenzwert]</b><br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 1,25 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.<br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 2,5 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion. |
| BIT                               | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023)</b> Hautsensibilisator.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

Biologische Expositionsindizes

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BIT                               | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b><br>0,966 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen</u> : Systemisch<br><br><b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b><br>6,81 mg/m³<br><u>Wirkungen</u> : Systemisch<br><br><b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b><br>1,2 mg/m³<br><u>Wirkungen</u> : Systemisch<br><br><b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b><br>0,345 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen</u> : Systemisch<br><br><b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b><br>0,345 mg/kg bw/Tag |

Flügger Flutex 2S

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                |                                                                                                              |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                | <u>Wirkungen:</u> Systemisch                                                                                 |
|                | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b><br>0,966 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch          |
|                | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b><br>1,2 mg/m³<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch    |
|                | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b><br>6,81 mg/m³<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch               |
| CMIT/MIT (3:1) | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b><br>0,02 mg/m³<br><u>Wirkungen:</u> Örtlich      |
|                | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b><br>0,02 mg/m³<br><u>Wirkungen:</u> Örtlich                  |
|                | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ</b><br>0,04 mg/m³<br><u>Wirkungen:</u> Örtlich      |
|                | <b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ</b><br>0,04 mg/m³<br><u>Wirkungen:</u> Örtlich                  |
|                | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral</b><br>0,09 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|                | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral</b><br>0,11 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch |

PNECs

|                                          |                                                |
|------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</b> | <b>Resultat</b>                                |
| BIT                                      | <b>Frischwasser</b><br>0,004 mg/l              |
|                                          | <b>Meerwasser</b><br>0,0004 mg/l               |
|                                          | <b>Abwasserbehandlungsanlage</b><br>1,03 mg/l  |
|                                          | <b>Süßwassersediment</b><br>0,0499 mg/kg dwt   |
|                                          | <b>Meerwassersediment</b><br>0,00499 mg/kg dwt |
|                                          | <b>Boden</b><br>3 mg/kg dwt                    |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Geeignete nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Geeignete nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Nitrilhandschuhe. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzigenschaften noch gewährleisten.

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester. Bei Sprühverfahren Chemikaliebeständige Kleidung mit Kapuze tragen, die nach EN Typ 4, 5, 6 und Kategorie III genehmigt ist.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden (P2, EN 143).

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** : Flüssigkeit.

**Farbe** : Weiß.

**Geruch** : Charakteristisch.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|                                                      |                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geruchsschwelle                                      | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                            | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich         | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Entzündbarkeit                                       | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Untere und obere Explosionsgrenze                    | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Flammpunkt                                           | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Selbstentzündungstemperatur                          | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Zersetzungstemperatur                                | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| pH                                                   | : 8,5                                                                                                                                    |
| Viskosität                                           | : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.<br>Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.<br>Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit                                          | :<br>Nicht verfügbar.                                                                                                                    |
| Löslichkeit in Wasser                                | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Mit Wasser mischbar                                  | : Ja.                                                                                                                                    |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): | : Nicht anwendbar.                                                                                                                       |
| Dampfdruck                                           | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                          | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Dichte                                               | : 1,44 bis 1,46 g/cm <sup>3</sup>                                                                                                        |
| Relative Dampfdichte                                 | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Explosive Eigenschaften                              | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Oxidierende Eigenschaften                            | : Nicht verfügbar.                                                                                                                       |
| Partikeleigenschaften                                |                                                                                                                                          |
| Mediane Partikelgröße                                | : Nicht anwendbar.                                                                                                                       |

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Explosive Eigenschaften   | : Nicht verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | : Nicht verfügbar. |

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                     |       |
|---------------------|-------|
| Mit Wasser mischbar | : Ja. |
|---------------------|-------|

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                          |                                                                                                            |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 Reaktivität                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. |
| 10.2 Chemische Stabilität                | : Das Produkt ist stabil.                                                                                  |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.      |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen          | : Keine spezifischen Daten.                                                                                |
| 10.5 Unverträgliche Materialien          | : Keine spezifischen Daten.                                                                                |

Flügger Flutex 2S

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BIT                               | <b>Ratte - Oral - LD50</b><br>1020 mg/kg                                                                                                                                                |
|                                   | <b>Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf</b><br>0,5 mg/l [4 Stunden]                                                                                                                           |
| CMIT/MIT (3:1)                    | <b>Ratte - Oral - LD50</b><br>53 mg/kg<br>Toxische Wirkungen: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Verhalten - Ataxie Lunge, Thorax oder Atmung - Atemdepression |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-----------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| BIT                               | 450          | N/A            | N/A                   | N/A                      | 0,21                               |
| CMIT/MIT (3:1)                    | 64           | 87,12          | N/A                   | N/A                      | 0,33                               |

Ätz-/reizwirkung auf die haut

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                                                                                                        |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BIT                               | <b>Mensch - Haut - Mildes Reizmittel</b><br>Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden<br>Angewendete Menge/Konzentration: 5 % |
| CMIT/MIT (3:1)                    | <b>Mensch - Haut - Stark reizend</b><br>Angewendete Menge/Konzentration: 0.01 %                                                 |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Flügger Flutex 2S

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### **Name des Produkts / Inhaltsstoffs**

BIT

#### **Resultat**

**Meerschweinchen - Haut**

EU

Resultat: Sensibilisierend

#### **Haut**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

#### **Respiratorisch**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

#### Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

#### Auswirkungen

#### Langzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

#### Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

#### Auswirkungen

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

#### Zusammenfassung [Produkt]

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der  
Zusammenfassung [Produkt] Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
als endokrin wirkend angesehen werden können.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

BIT

#### Resultat

##### Akut - LC50 - Frischwasser

US EPA

Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - *Oncorhynchus mykiss*

Größe: 46 mm

167 ppb [96 Stunden]

Effekt: Sterblichkeit

##### Akut - EC50 - Frischwasser

US EPA

Daphnie - Water flea - *Daphnia magna*

Alter: <24 Stunden

97 ppb [48 Stunden]

Effekt: Vergiftung

##### Chronisch - EC10

Algen - *Pseudokirchneriella subcapitata*

0,04 mg/l [72 Stunden]

CMIT/MIT (3:1)

##### LC50

Fisch - Forelle - *Oncorhynchus mykiss*

0,19 mg/l [96 Stunden]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**EC50**  
Daphnie - Daphnie - *Daphnia magna*  
0,1 mg/l [48 Stunden]

**NOEC**  
Fisch - Forelle - *Oncorhynchus mykiss*  
0,05 mg/l [14 Tage]

**NOEC**  
Daphnie - Daphnie - *Daphnia magna*  
0,004 mg/l [21 Tage]

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit  
Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| BIT                               | -                        | -         | Leicht                   |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| BIT                               | 0,7                | 3,2 | Niedrig   |
| CMIT/MIT (3:1)                    | 0,401              | -   | Niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden  
Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | logK <sub>oc</sub> | K <sub>oc</sub> |
|-----------------------------------|--------------------|-----------------|
| BIT                               | 1,9                | 73,142          |

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PMT  | P    | M    | T    | vPvM | vP   | vM   |
|-----------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| BIT                               | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| CMIT/MIT (3:1)                    | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

**Mobilität** : Nicht verfügbar.  
**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PBT  | P   | B    | T    | vPvB | vP  | vB   |
|-----------------------------------|------|-----|------|------|------|-----|------|
| BIT                               | Nein | N/A | Nein | Nein | Nein | N/A | Nein |
| CMIT/MIT (3:1)                    | N/A  | N/A | N/A  | Ja   | N/A  | N/A | N/A  |

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PBT          | P            | B            | T            | vPvB         | vP           | vB           |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| BIT<br>CMIT/MIT (3:1)             | Nein<br>Nein | Nein<br>Nein | Nein<br>Nein | Nein<br>Nein | Nein<br>Nein | Nein<br>Nein | Nein<br>Nein |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                        |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 08 01 12        | Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen |

Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID            | IMDG               | IATA               |
|-------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -                  | -                  | -                  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | -                  | -                  | -                  |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -                  | -                  | -                  |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.              | Nein.              | Nein.              |

14.6 Besondere : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar. auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe  
Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.  
Besonders besorgniserregende Stoffe  
Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse  
Nicht gelistete Substanz

Sonstige EU-Bestimmungen  
Industrieemissionen : Nicht gelistet  
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft  
Industrieemissionen : Nicht gelistet  
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser  
Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.  
Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)  
Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

[persistente organische Schadstoffe](#)

Nicht gelistet.

[Seveso-Richtlinie](#)

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

[Nationale Vorschriften](#)

**Lagerklasse (TRGS 510) : 12**

[Störfallverordnung](#)

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

**Wassergefährdungsklasse : 1**

[Technische Anleitung Luft \(TA Luft\)](#)

| Nummer [Klasse]         | Beschreibung                                                              | %       |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------|
| 5.2.1                   | Gesamtstaub                                                               | 35,5    |
| 5.2.5                   | Organische stoffe                                                         | 15,5    |
| 5.2.5 [I]               | Organische stoffe                                                         | 0,052   |
| 5.2.7.1.1 [II]          | Karzinogene stoffe                                                        | 0,001   |
| 5.2.7.1.1 [Formaldehyd] | Karzinogene stoffe                                                        | 0,00042 |
| 5.2.7.2                 | Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische stoffe | 0,0029  |

**AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.**

[Internationale Vorschriften](#)

[Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III](#)

Nicht gelistet.

[Montreal Protokoll](#)

Nicht gelistet.

[Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe](#)

Nicht gelistet.

[Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung \(PIC\)](#)

Nicht gelistet.

[UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen \(POP\) und Schwermetalle](#)

Nicht gelistet.

**15.2 : Die Stoffbewertungen für alle Substanzen in diesem Produkt sind entweder**  
**Stoffsicherheitsbeurteilung abgeschlossen oder treffen nicht zu.**

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

➤ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme :** ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Flügger Flutex 2S

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung        | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. |            |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|        |                                                                   |
|--------|-------------------------------------------------------------------|
| H301   | Giftig bei Verschlucken.                                          |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H310   | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                                     |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.                                        |
| H351   | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                   |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                    |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                          |
|-------------------|----------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 2      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2                            |
| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                            |
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                            |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1      |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Carc. 2           | KARZINOGENITÄT - Kategorie 2                             |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1       |
| Skin Corr. 1C     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C             |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2              |
| Skin Sens. 1A     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                 |

Produktcode :  
Druckdatum : 02-02-2026  
Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 02-02-2026  
Datum der letzten Ausgabe : 13-06-2025  
Version : 1.09

Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.